



BEKANNTMACHUNG

der 4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Abtsteinach
am Dienstag, 13.06.2023, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses.

Tagesordnung

- Punkt 1:** Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2:** Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.05.2023
- Punkt 3:** Mitteilungen
- Punkt 4:** Neugestaltung des Spiel- u. Festplatzes in Ober-Abtsteinach
- Ausführungsplanung 1 + 2 Bauabschnitt
- Punkt 5:** Teichkläranlage - Variantenvergleich Abwasserentsorgung
- Punkt 6:** Anfragen und Anregungen
- Punkt 7:** Grundstücksangelegenheit – Flüchtlingsunterbringung

Abtsteinach, 02.06.2023

gez. Karin Oberle
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Punkt 7 der Tagesordnung wird voraussichtlich nicht öffentlich beraten.

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Abtsteinach
am Dienstag, 13.06.2023, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeindevertretung

Anwesende

Der Gemeindevertretung:

Oberle, Karin (Vorsitzende der Gemeindevertretung)
Jöst, Julia (1. stellv. Vorsitzende der Gemeindevertretung)
Schmitt, Andre (2. stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)
Abraham, Konrad (CDU)
Bassauer, Sven (CDU)
Blänsdorf, Frank (FWV)
Heller, Martina (FWV)
Jöst, Peter (CDU)
Sahin, Özcan (SPD)
Schmitt, Melanie (FWV)
Schork, Vanessa (FWV)
Wetzel, Brigitte (CDU)
Wetzel, Frank (FWV)

Entschuldigt fehlten:

Fitzer, Marco (SPD)
Helfrich, Birgit (FWV)
Berbner, Alois
Arnold, Hans-Josef
Lammer-Reuther, Stefanie
Rech, Thomas
Pape, Stefan

Des Gemeindevorstands:

Beckenbach, Angelika
Jung, Christiane ab Punkt 3 anwesend
Kohl, Markus ab Punkt 4 anwesend
Schmitt, Klaus

Schriftführung:

Helfrich, Nils

Presse:

Thomas Wilken, Odenwälder Zeitung

Gäste:

Dr. Rolf Schepp (Landschaftsarchitekt und Stadtplaner)

Folgende Punkte stehen in der heutigen Sitzung zur Beratung bzw. Beschlussfassung an:

- Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung
- Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.05.2023
- Punkt 3: Mitteilungen
- Punkt 4: Neugestaltung des Spiel- u. Festplatzes in Ober-Abtsteinach
- Ausführungsplanung 1 + 2 Bauabschnitt
(Drucksache Nr. 107 - 2022 2. Ergänzung)
- Punkt 5: Teichkläranlage - Variantenvergleich Abwasserentsorgung
(Drucksache Nr. 46 - 2023 1. Ergänzung)
- Punkt 6: Anfragen und Anregungen

Sitzungsverlauf:

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzende der Gemeindevertretung Karin Oberle eröffnet um 19:01 Uhr die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwände gegen die Ladung und Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Die Vorsitzende bittet Punkt 7 „Grundstücksangelegenheit – Flüchtlingsunterbringung“ nicht öffentlich zu behandeln. Das Gremium stimmt dem einstimmig zu.

Punkt 2: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 12.05.2023

Gegen die Niederschrift vom 12.05.2023 werden keine Einwände erhoben.

Die Vorsitzende veröffentlicht Beschlüsse, die in den letzten Sitzungen in nicht öffentlicher Beratung getroffen wurden.

- In der Sitzung vom 24.03.2023 wurde folgender Beschluss in nichtöffentlicher Sitzung getroffen:
Flüchtlingssituation in Abtsteinach Grundstücksangelegenheiten
Die Gemeindevertretung hat nachfolgende Priorisierung beschlossen:
 - Die Unterbringung der Flüchtlinge in durch die Gemeinde angemieteten privaten Wohnungen in Abtsteinach ist die favorisierte Variante. (keine Sammelunterkünfte)
 - Der Sanierung der leerstehenden Wohnung im Gemeindehaus Hauptstraße 121 wird zugestimmt.
 - Das leerstehende Gebäude Hauptstraße 60 ist zu erwerben. Zur Umsetzung der grundhaften Sanierung sind mit Bauträgern Verhandlungen zu führen und ein Sanierungskonzept zu entwickeln.
 - Der Schaffung einer Wohnmöglichkeit im EG des gemeindeeigenen Gebäudes Ortsstraße 10, Dorfgemeinschaftshaus Mackenheim, wird zugestimmt.
 - Einer Interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Flüchtlingshilfe (Unterbringung, Containerlösung, Betreuung, Verwaltung u.ä.) wird grundsätzlich zugestimmt. Über die vertragliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit wird nach Abstimmung der Möglichkeiten und Erfordernisse gesondert beraten und abschließend entschieden. Eine Nutzung des leerstehenden Hotels auf der Kreidacher Höhe wird nicht mitgetragen.
Dieser Beschlussteil wurde in der Sitzung vom 12.05.2023 noch einmal bestätigt.
 - Das kircheneigene Jugendheim ist aus der Variantenliste zu streichen und ist auch künftig nicht mehr als Flüchtlingsunterbringung vorzusehen. Dies begründet sich durch die Bedeutung des Gebäudes für die Vereine und auch die öffentlichen Nutzungen
- Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 12.05.2023 zu Grundstücksangelegenheit Kindergarten als Standort für den Neubau eines Kindergartens das gemeindeeigene Grundstück an den Tennisplätzen beschlossen. Es wurden Alternativgrundstücke geprüft, die aufgrund der Grundstücksgröße nicht in Frage kommen. Die Ausbaugröße 5 oder 6 gruppig wird nach Abstimmung mit dem Planungsbüro entschieden. Der Planungsauftrag wurde zwischenzeitlich erteilt.

Punkt 3: Mitteilungen

Seit der letzten Sitzung der GV hat der Gemeindevorstand einmal getagt. Neben den vorbereiteten Beschlüssen zur heutigen Sitzung wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse des Gemeindevorstandes:

- Der Auftrag zur Lieferung und Montage der Einzäunung inkl. 2 Toren für den Waldkindergarten wurde zum Preis von rund 15.500 € vergeben. Die Ausführung wurde im Vorfeld mit der Unfallkasse Hesse abgestimmt und entspricht den aktuellen Sicherheitsbestimmungen für Kindergärten.
- Die Planungsleistungen für den Ausbau der Gehwege und der Straßenbeleuchtung in der Weinheimer Straße wurden an das Ingenieurbüro vergeben. Die Ausführung erfolgt in 2025 im Vorfeld der von Hessen Mobil geplanten Deckenerneuerung.
- Die Planungsleistungen für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen in der Neckarstraße wurde an das Ingenieurbüro vergeben. Die Ausführung erfolgt in 2024 im Zuge der von Hessen Mobil geplanten Deckenerneuerung.

Sonstige Mitteilungen:

- Wie bereits mitgeteilt, hat der Gemeindevorstand beschlossen, aus Energiespargründen die Straßenbeleuchtung zu reduzieren. Seit kurzem ist diese Maßnahme nun durch die ENTEGA umgesetzt. Die Brennzeiten der auf halbnächtigen Betrieb geschalteten Straßenleuchten enden nun bereits um 21.00 Uhr bis 6.00 Uhr. Früher waren diese zwischen 23.00 Uhr bis 5.00 Uhr ausgeschaltet.
- Zur Information aller Interessierten, insbesondere der Eltern – egal wie alt ihre Kinder sind und ob bzw. welchen Kindergarten sie besuchen, haben wir einen Newsletter zur Kinderbetreuung eingerichtet. Er dient dabei ausschließlich zur Information über die Aktivitäten der Gemeinde Abtsteinach und wird insbesondere über die Beschlüsse der gemeindlichen Gremien zur Kinderbetreuung, Kostenübernahmen, unseren Waldkindergarten „Wirbelwind“, Tagesmütter etc. informieren. Auch möchten wir hier Fragen beantworten, welche an uns gestellt werden und von allgemeinem Interesse sind. Anmelden hierzu kann man sich über unsere Homepage.

Bei Fragen zum Katholischen Kindergarten St. Josef bitte ich Sie, sich direkt an Frau Eitel und ihr Team zu wenden (Tel.: 06207/6983 oder kiga.abtsteinach@web.de). Da die Gemeinde nicht Träger der Einrichtung ist, können unsererseits keine Auskünfte gegeben werden.

- Abschließend gestatten Sie mir noch einen Hinweis.

Wenn Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger zu einem Thema die Gemeinde betreffend, einen Leserbrief an die Odenwälder Zeitung schreiben, dann informieren Sie sich doch bitte zuvor bei der Verwaltung über den genauen Sachverhalt und die Hintergründe. Leserbriefe, die wie zuletzt in der Ausgabe vom 10.06.2023 abgedruckt, auf unzähligen Falschinformationen und unkorrekt dargestellten Sachverhalten beruhen, nützen niemand und führen zu unnötigen Irritationen und Erklärungsbedarf. Wir stehen bei Fragen im Vorfeld jederzeit gerne zur Verfügung. Weiterhin wäre es angemessen, den korrekten Namen im Sinne des Melderechts als Absender anzugeben. Vielen Dank.

**Punkt 4: Neugestaltung des Spiel- u. Festplatzes in Ober-Abtsteinach
- Ausführungsplanung 1 + 2 Bauabschnitt
(Drucksache Nr. [107 - 2022 2. Ergänzung](#))**

Bürgermeisterin Angelika Beckenbach leitet in die Thematik der Neugestaltung des Spiel- und Festplatzes ein. Die Abstimmung der Ausführungsplanung hätte für die ersten zwei Bauabschnitte einen gestaltenden Charakter. Die Ausschreibung für die Kanalsanierung sei bereits erfolgt.

Herr Schepp (Landschaftsarchitekturbüro Dr. Rolf Schepp) stellt dem Gremium die Ausführungsplanung des 1. und 2. Bauabschnitts vor. Die Präsentation ist dem Protokoll beigelegt.

Anfragen / Anmerkungen zur Präsentation:

Frau Beckenbach erläutert, dass Sie bereits im Austausch mit der Interessengemeinschaft Odenwald e.V. (IGO) ist. Die Folgebauabschnitte könnten möglicherweise durch das LEADER-Förderprogramm finanziell unterstützt werden. Inwieweit die Gemeinde den Gemeindeanteil der Förderung stemmen könnte, wird sich in den künftigen Haushaltsberatungen zeigen.

Der Hessische Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen teilte auf dem Hessentag in Pfungstadt mit, dass die Förderung im Zusammenhang mit dem Förderprogramm „Zukunft Innenstadt“ in begründeten Fällen eine Aufschiebung erhalten könnte (bisher: Fördermittel sind nur bis Ende 2023 abrufbar).

Der bisherige Tennenbelag soll in einen Schotterrassen umgewandelt werden. Bspw. wurde bereits bei der Erneuerung des Backhausumfelds in Unter-Abtsteinach Schotterrassen verlegt. Bisher hat dieser die jährlichen Veranstaltungen gut überlebt (auch ohne Beregnungsanlage).

Die Gemeindevertretung sieht die geplante Zisterne mit 5m³ als zu gering an, insbesondere wenn bei einem Beregnungsdurchgang ein Vielfaches an Wasser benötigt werden würde. Theoretisch könnte eine solche größere Zisterne auch im Brandfall eingesetzt werden. Dies ist jedoch noch mit der Feuerwehr (technische Möglichkeit) abzuklären. Ausgeschrieben werden soll eine Zisterne mit einem Stauraum von rund 25m³ - 30m³.

Die anfallenden Betriebskosten für die Beregnungsanlage (Pumpstation) kann der Planer nicht genau beziffern (je nach Intensität der Benutzung). Eventuell gibt es hier Möglichkeiten mittels Photovoltaik die Betriebskosten zu senken.

Die Zisterne soll bestenfalls mit Drainagewasser, Quellwasser (3. Bauabschnitt) und evtl. Dachentwässerung (vom altersgerechten Wohnen) befüllt werden. Auf Trinkwasser aus der Wasserversorgung soll größtenteils verzichtet werden. Der Wassermeister äußerte im Vorfeld Bedenken gegenüber der Sicherstellung der Wasserversorgung bei einer parallelen Schaltung der Beregnungsanlage in heißen Sommermonaten. Jedoch sei eine effiziente Steuerung der Beregnungsanlage mittels WLAN-Technik möglich.

Eine Beregnung der gesponserten Kunstrasenfläche des Minifußballspielfeldes sei ebenfalls möglich. Dies soll alternativ ausgeschrieben werden.

Bisher gab es noch keine Entscheidung bzgl. der Auswahl der zu pflanzenden Baumarten. Hier unterscheidet der Planer zwischen heimische und zukunfts- Bäume. Abwägungen und Empfehlungen werden dem Gremium noch vorgestellt.

Die bisherigen drei Schaltschränke des Spiel- und Festplatzes seien in die Jahre gekommen und müssten erneuert werden, insbesondere der Schaltschrank für die Schausteller bei der Kirchweih (Einhaltung der VDE Richtlinie, Anschlüsse, etc.). Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 10.000 – 15.000 Euro.

Beschluss:

Der vorgestellten Ausführungsplanung und der damit verbundenen Kostenschätzung wird mit nachstehenden Ergänzungen zugestimmt:

- Die Beregnung des Minifußballfeldes ist Alternativ auszuschreiben,

- Das auszuschreibende Volumen der Zisterne (25m³ - 30m³) ist mit den Fachfirmen zur Steuerung abzustimmen.

Beratungsergebnis:

einstimmig

Punkt 5: Teichkläranlage - Variantenvergleich Abwasserentsorgung (Drucksache Nr. [46 - 2023 1. Ergänzung](#))

Bei einem Anschluss an die Kläranlage des AZV Steinachtal müsste weiterhin der Sandfang, der Rechen, der Geröllfang sowie das Regenüberlaufbecken (RÜB) auf der gemeindeeigenen Teichkläranlage betrieben werden. Eine Erweiterung des Regenüberlaufbeckens mit einem der Teiche wäre eventuell möglich.

Ein Großteil der bisherigen Anlage müsste nach dem Anschluss außerordentlich abgeschrieben werden. Dies würde jedoch beide Varianten betreffen (Umbau und Anschluss).

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen zur zukunftsicheren und wirtschaftlichen Ausrichtung der Abwasserbeseitigung der Ortsteile Ober- und Unter-Absteinach und auch im Hinblick auf den Gewässerschutz und die Empfehlung der Fachbüros die Variante 1 – Anschluss an die Kläranlage Steinachtal im Straßenverlauf L535 - auf den Weg zu bringen und die entsprechenden Verhandlungen mit dem Abwasserverband AZV Steinachtal aufzunehmen.

Beratungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Punkt 6: Anfragen und Anregungen

Aufgrund beruflicher Verpflichtungen kann Herr F. Blänsdorf nicht an der Sitzung der Zukunftsoffensive Überwald GmbH (ZKÜ) teilnehmen (22.06.2023, 17:00 Uhr, Wald-Michelbach). Ersatzweise wird dies Frau M. Heller übernehmen.

Die Parksituation in der Steinachstraße wird kritisiert. Hier kam es am Samstag den 10.06.2023 bereits zu Problemen bei der Durchfahrt mit dem Feuerwehrauto. Ein derartiges Parkverhalten ist nicht tolerierbar (Rettungseinsätze). Die Verwaltung kennt die Problematik und hat bereits ein Termin mit der Ordnungsbehörde vereinbart. Die Gemeinde wird hier aktiv Maßnahmen einleiten.

Die Steinachstraße ist ebenfalls betroffen bzgl. einer Umfahrungsmöglichkeit bei der Deckensanierung der OD Neckarstraße in 2024 durch Hessen Mobil. Genaue Pläne hierzu können noch nicht mitgeteilt werden und müssen zuerst mit Hessen Mobil besprochen werden.

Es wird moniert, dass durch die Glasfaserarbeiten noch sehr viele Hausanschlüsse im Gehwegbereich offen sind (fehlende Asphaltierung). Aufgrund dessen wird durch Regen oder Überquerung viel Schotter in den Straßenbereich gespült. Die bauausführende Firma versucht aus Kostengründen die Asphaltarbeiten zusammenzufassen. Die Verwaltung wird den aktuellen Zustand beanstanden.

Die Arbeiten der Brückenerneuerung der L 535 neigen sich zum Ende. Derzeitig wird das Bauwerk hinterfüllt / überschüttet. Zudem erfolgt eine Rückverlegung der Leitungen (Telekommunikation, Strom, Leerrohr, etc.). Geplant ist die Fertigstellung in Juli 2023.

Die Sitzung wird um 21:04 Uhr durch die Vorsitzende geschlossen.

Abtsteinach, 16.06.2023

gez. Karin Oberle

Vorsitzende der Gemeindevertretung

gez. Nils Helfrich

Schriftführer



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

107 - 2022 2. Ergänzung

Fachbereich	Bauen
Verfasser	Nils Helfrich
Aktenzeichen	
Datum	30.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	06.12.2022	vorberatend
Gemeindevorstand	08.12.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	15.12.2022	beschließend
Gemeindevertretung	10.02.2023	beschließend
Gemeindevertretung	13.06.2023	beschließend

Neugestaltung des Spiel- u. Festplatzes in Ober-Abtsteinach - Ausführungsplanung 1 + 2 Bauabschnitt

Erläuterung:

Dem Bau- und Umweltausschuss wurden bereits in der Ausschusssitzung am 06.12.2022 erste Entwurfspläne der Neugestaltung des Spiel- und Festplatzes vorgestellt. In der Arbeitssitzung des Bau- und Umweltausschusses am 31.01.2023 wurde festgelegt, dass die Bauabschnitte 1. und 2. priorisiert in 2023 begonnen werden. Parallel hierzu soll die Sanierung des beschädigten Kanals (mittels Inliner) im Juli/August stattfinden.

In der Gemeindevertreterversammlung am 13.06.2023 wird das Landschaftsarchitekturbüro Dr. Rolf Schepp die konkretisierten Umsetzungspläne vorstellen. Ebenfalls soll eine aktualisierte Kostenschätzung sowie ein Zeitplan vorgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der vorgestellten Ausführungsplanung und der damit verbundenen Kostenschätzung wird zugestimmt.



Gemeinde Abtsteinach

Beschlussvorlage

- öffentlich -

46 - 2023 1. Ergänzung

Fachbereich	Bauen
Verfasser	Nils Helfrich
Aktenzeichen	
Datum	30.05.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Umweltausschuss	16.05.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	13.06.2023	beschließend

Teichkläranlage - Variantenvergleich Abwasserentsorgung

Erläuterung:

Nach der Durchführung der Variantenuntersuchungen zur Abwasserbeseitigung durch das Ingenieurbüro E. Schulz GmbH aus Hirschberg wurde die dynamische Kostenvergleichsrechnung der möglichen Varianten im Bau- und Umweltausschuss am 16.05.2023 vorgestellt. Insbesondere folgende Varianten wurden näher betrachtet.

- Variante 1 – Anschluss an die Kläranlage Steinachtal im Straßenverlauf L530 bis zur Grillhütte Heiligkreuzsteinach
- Variante 2 – Ertüchtigung der Teichkläranlage durch Umbau der Kläranlage in eine Belebungsanlage

Die Präsentation des Ingenieurbüros ist dem Protokoll des Bau- und Umweltausschuss am 16.05.2023 beigefügt.

Kurze Zusammenfassung der aktuellen Situation & Veranlassung:

Die im Vorderen Odenwald in Südhessen an der Grenze zu Baden-Württemberg gelegene Gemeinde Abtsteinach betreibt zur Entsorgung der in den Ortsteilen Ober- und Unter-Abtsteinach anfallenden Abwässer seit 1985 eine Kläranlage mit einer Behandlungskapazität von 3.000 Einwohnerwerten. Die Kläranlage liegt ca. 1.000 Meter südlich des Ortsteils Unter-Abtsteinach und grenzt unmittelbar an die Landesgrenze zu Baden-Württemberg. Einleitgewässer für das behandelte Abwasser ist die Steinach, die nur wenige hundert Meter nördlich von Ober-Abtsteinach entspringt.

Entsprechend den damaligen Anforderungen an die Abwasserreinigung von Kläranlagen dieser Größenordnung, die sich lediglich auf die Elimination sauerstoffzehrender organischer Substanzen (BSB5, CSB) bezogen, aber noch keine Forderung nach Nitrifikation des im Abwasser enthaltenen Ammoniumstickstoffs und keine Forderung nach einer weitergehenden Elimination der Gewässer eutrophierenden Stoffe Stickstoff und Phosphor beinhalteten, wurde die Kläranlage als Teichanlage konzipiert.

Aufgrund einer festgestellten Beeinträchtigung der Wasserqualität der Steinach durch die Einleitung des Ablaufs der Teichkläranlage, wurde jedoch schon im Mai 1996 behördlicherseits eine Verbesserung der Reinigungsleistung, insbesondere eine weitgehende Nitrifikation des im Abwasser enthaltenen Ammoniumstickstoffs bis auf eine Restkonzentration von 3,0 mg/l in der qualifizierten Stichprobe bei Abwassertemperaturen ≥ 12 °C, gefordert.

Der Forderung nach einer weitgehenden Nitrifikation des im Abwasser enthaltenen Stickstoffs kam die Gemeinde Abtsteinach durch die Integration einer Scheibentauchkörperanlage zwischen Teich 3 und dem Schönungsteich nach. Die Inbetriebnahme der Scheibentauchkörperanlage sowie eines neuen RÜB erfolgte in 2001.

Mit Inkrafttreten der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Dezember 2000, bzw. der darin erho-benen verbindlichen Zielsetzung, dass ein guter ökologischer und chemischer Zustand der Oberflä-chengewässer bis 2015 zu erreichen sei, wurden die Anforderungen an die Einleitung des gereinig-ten Abwassers in die Steinach mit Bescheid vom 22.08.2001 hinsichtlich der Einhaltung eines Pges-Überwachungswertes von $\leq 3,0$ mg/l und einer Nges,anorg-Konzentration von ≤ 40 mg/l weiter ver-schärft.

Während die Forderungen bezüglich der Einhaltung einer NH₄-N-Konzentration von weniger als 3,0 mg/l und einer Nges,anorg-Konzentration von weniger als 40 mg/l bei Abwassertemperaturen ≥ 12 °C, relativ gut eingehalten wurden, war die Einhaltung des Pges-Überwachungswertes von weniger als 3,0 mg/l von Beginn an problematisch. Insbesondere ab 2010 waren massive Überschreitungen des Überwachungswertes bis ca. 6 mg/l zu verzeichnen.

Die insgesamt unbefriedigende und unzureichende Reinigungsleistung der lediglich um eine Nitrifi-kationsstufe erweiterten Teichkläranlage veranlasste die Gemeinde Abtsteinach alternativ zur Er-tüchtigung bzw. einem Ausbau der bestehenden Kläranlage nach weiteren Lösungen für eine lang-fristige Sicherung der Abwasserentsorgung zu suchen.

Als aussichtsreiche Möglichkeit zur langfristigen Sicherung der Abwasserentsorgung kommt die als Variante 1 vorgestellte Ableitung des Abwassers zu der ca. 11 Kilometer südlich, ebenfalls direkt an der Steinach gelegenen Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Steinachtal in Betracht. Denn die Verbandskläranlage weist nach einer in 2018 durchgeführten Studie noch eine ausreichende Kapazität zur Mitbehandlung des Abwassers von Ober- und Unter-Abtsteinach auf.

Als Variante 2 wird die Umrüstung der bestehenden Teichanlage zu einer Belebungsanlage hinsicht-lich der technischen Machbarkeit als auch der zu erwartenden Investitions- und Betriebskosten un-tersucht und in der dynamischen Kostenvergleichsrechnung nach LAWA den entsprechenden Er-gebnissen der Variante 1 gegenübergestellt.

Bei der Kostenbetrachtung ist bei beiden Varianten zu berücksichtigen, dass sie in ihrer hydraulischen Kapazität begrenzt sind und nicht mehr als die derzeit genehmigte Mischwassermenge QM von 21 l/s aufnehmen bzw. behandeln können. Deshalb muss die erforderliche Erweiterung der Re-genwasserbehandlung um ein RÜB-Volumen von ca. 800 m³ bei der endgültigen Entscheidung be-rücksichtigt werden.

Auf der Grundlage der Kostenvergleichsrechnung beider Varianten wird im Rahmen einer Sensitivi-tätsanalyse der wesentlichen Einflussgrößen auf die Jahreskosten, wie Zinssatz, Energiekosten, etc., die insgesamt wirtschaftlichste Variante ermittelt. Das Ergebnis der dynamischen Kostenver-gleichsrechnung soll den verantwortlichen Gremien der Gemeinde Abtsteinach als Grundlage für die anstehenden Entscheidungen zur langfristigen Sicherung der Abwasserentsorgung der Ortsteile Ober- und Unter-Abtsteinnach dienen.

Diese Ergebnisse der dynamischen Kostenvergleichsrechnung wurden dem Bau- und Umweltaus-schuss am 16.05.2023 vorgestellt.

Grundsatzentscheidung:

Für das weitere Vorgehen wird es notwendig, dass Grundsatzentscheidungen getroffen werden. In der Gemeindevertreter-sitzung am 13.06.2023 wäre es empfehlenswert, wenn festgelegt werden würde, ob entweder eine Ertüchtigung der bisherigen Teichkläranlage oder der Anschluss an den Abwasserverband Schönau priorisiert wird. Nur mit einem eindeutigen Beschluss könnten bspw. eine Intensivierung der Gespräche mit dem Abwasserverband über den Verteilungsschlüssel der Kosten aufgenommen werden (oder der AZV Steinachtal in der Verbandsversammlung). Ebenfalls ist eine Grundsatzentscheidung in der Thematik der Finanzierung der Investitionskosten noch zu treffen. Ob die Kosten mittels Gebühren oder Beiträgen zu treffen. Hierzu erfolgt nach der Grundsatzentscheidung der Variante eine hierauf abgestimmte Beschlussvorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen zur zukunfts-sicheren und wirtschaftlichen Ausrichtung der Abwasserbeseitigung der Ortsteile Ober- und Unter-Abtsteinach und auch im Hinblick auf den Ge-wässerschutz und die Empfehlung der Fachbüros die Variante 1 – Anschluss an die Kläranlage

Steinachtal im Straßenverlauf L535 - auf den Weg zu bringen und die entsprechenden Verhandlungen mit dem Abwasserverband AZV Steinachtal aufzunehmen.